



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt

28. Jahrgang.

Berlin, den 15. August 1917.

Nummer 15/16.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.— direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns. b) M 6.— für die Länder des Reichspostvereins. — Einleitungen und Anfragen sind an die königliche Verlagsbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, zu richten.

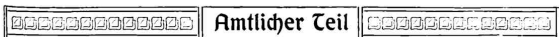
Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 205.

Wichtigster Teil: Aus den Archiven des belgischen Kolonialministeriums (zehnte Veröffentlichung): Ein amtliches belgisches Urteil über die Verletzung der Handelsfreiheit am Congo durch den Mengostaat und über dessen Monopolwirtschaft S. 206.

Deutsch-Südafrika: Die Lage eines Teils der in Gefangenschaft weggeführten Kolonialdeutschen aus Deutsch-Südafrika S. 212.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der Baumwollsaaten in Turkestan S. 220. Der Baumwollanbau in Transvaalien im Jahre 1916 S. 220. Baumwollanbau und -ausfuhr in Peru S. 221.

— Französische Kolonien S. 221. — Portugal S. 221.



Amtlicher Teil

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen kommissarischen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt Dr. Marquardsen sowie den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt Regierungsrat Dr. Hardy zu Geheimen Regierungsräten und vortragenden Räten im Reichs-Kolonialamt und den bisherigen Bezirksamtman im Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südafrika Dr. von Vietz zum ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zu ernennen.

Nachruf.

Kanzleihilfe Richter †.

Nach einer hierher gelangten Mitteilung ist der Kanzleihilfe beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südafrika

Herr Alfred Richter,

der als Unteroffizier der Reserve zur Verstärkung der Schutztruppe für Deutsch-Südafrika eingezogen war, im November 1916 an den Folgen einer Verwundung im Schutzgebiet verstorben.

Der Verstorbenen, der Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der königlich sächsischen Friedrich-August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste war, stand seit dem 4. März 1914 im Dienste des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südafrika und hat sich als fleißig und zuverlässig erwiesen.

Ehre seinem Andenken!

Berlin, den 27. Juli 1917.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Soll.

